

**LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM**
Raum für Zukunft

Altkreis Parchim

Eröffnungsbilanz 2010

mit Stand: 07.03.2013

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz 2010

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die fortgeltenden HH-Ermächtigungen

LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
Raum für Zukunft

Eröffnungsbilanz 2010

C

C

Gemeinde
0 Landkreis Parchim

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen	135.941.202,68	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.316.637,48	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	208.736,56	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.107.900,92	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	130.918.740,47	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.155,03	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.916.457,13	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	73.954.934,47	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremden Grund und Boden	7.991.934,62	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	16.373,21	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.548.429,41	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.042.278,06	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	412.178,54	0,00
1.3.	Finanzanlagen	3.705.824,73	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.048.148,35	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.312.271,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8.	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.345.402,38	0,00
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	6.365.781,65	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemeinde
0 Landkreis Parchim

		Ist 2010	Ist Vorjahr
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.302.637,23	0,00
2.2.1.	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	943.329,06	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.708.413,34	0,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.603,93	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.818,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.500.732,86	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	31.740,04	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.3.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	63.144,42	0,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.403.110,74	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.403.110,74	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
6.	Konten ohne Zuordnung	0,00	0,00
Bilanzsumme		144.710.095,07	0,00

Gemeinde

0 Landkreis Parchim

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital	370.371,12	0,00
1.1.	Kapitalrücklage	370.371,12	0,00
1.2.	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.1	Sonstige zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	32.965.634,57	0,00
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	29.528.551,09	0,00
2.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	28.811.330,08	0,00
2.1.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.1.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	717.221,01	0,00
2.2.	Sonderposten für den den Gebührenaussgleich	3.437.083,48	0,00
2.3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	30.872.209,67	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.041.129,58	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	16.831.080,09	0,00
4.	Verbindlichkeiten	79.658.761,66	0,00
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	56.218.931,35	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.135.200,46	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.083.730,89	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491.777,31	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	280.790,04	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	340.771,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	47.868,52	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.146.052,31	0,00

Gemeinde

0 Landkreis Parchim

		Ist 2010	Ist Vorjahr
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.132.571,13	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	843.118,05	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
5.3	Sonstige	843.118,05	0,00
6.	Konten ohne Zuordnung	0,00	0,00
Bilanzsumme		144.710.095,07	0,00

LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
Raum für Zukunft

Anhang zur Eröffnungsbilanz

A n h a n g

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 des Landkreises Parchim wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs.1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V sowie des § 6 KomDoppikEG M-V erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage des Landkreises Parchim werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KomDoppikEG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

C. Erläuterungen

C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns sowie das Bewertungshandbuch und die Aktivierungsrichtlinie des Landkreises Parchim Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V beachtet.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anlage 5 der VV des Landes M-V vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Abs. 6 und 7 vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahre ihrer Anschaffung auf 1 Euro abgeschrieben. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregel gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Nr. 7.2.7 Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über 410 bis 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer lagen, wurden mit dem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand angesetzt. Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer lagen, erfolgt kein Ansatz in der Eröffnungsbilanz. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im zentralen Inventarverzeichnis geführt.

Gem. Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem

Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 1. Juli 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so fand die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KomDoppik EG M-V anhand eines Ersatzwertes vermindert um die Abschreibungen, statt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z.B. Festwertverfahren angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V gebildet. Sie wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 waren für die Eröffnungsbilanz nicht zu berücksichtigen, da im Haushaltsjahr 2009 keine nicht umgesetzten Haushaltsansätze im Zusammenhang mit geplanter aber unterlassener Instandhaltung zu verzeichnen waren.

C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (208.736,56 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Systemsoftware, Trivialprogramme und sonstige Lizenzen, die beim Landkreis Parchim genutzt werden. Eine Aktivierung fand nur statt, sofern diese entgeltlich genutzt wurden. Die Systemsoftware und die sonstigen Lizenzen werden gemäß Abschreibungstabelle des Landes über 5 Jahre abgeschrieben. Die Trivialprogramme (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer) werden grundsätzlich im Jahre ihrer Anschaffung auf 1 Euro abgeschrieben. Die durch eine Buchinventur in der Anlagenbestandsliste erfasste Software weist zum 1.1.2010 einen Wert von 208.736,56 € aus.

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse (1.107.900,92 €)

Hier sind Investitionszuschüsse (Zuwendungen an Dritte), mit denen ein Nutzungsrecht erworben wurde ausgewiesen. Beim Landkreis Parchim wurden zum 1.1.2010 Kostenbeteiligungen für 2 Brücken mit einem Wert von 1.030.125,09 € erfasst. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (65 Jahre) abgeschrieben.

Außerdem wurde beim Landkreis Parchim zum 1.1.2010 eine Zuwendung mit Zweckbindungsfrist für den Sportplatz der Stadt Crivitz mit einem Wert von 77.775,83 € erfasst. Sie wird über die Nutzungsdauer gemäß Abschreibungstabelle des Landes über 20 Jahre abgeschrieben, da keine abweichende Zweckbindungsfrist festgelegt wurde und die Verpflichtung zur zweckentsprechenden Nutzung sich auf die gewöhnliche Nutzungsdauer erstreckt.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 1.1.2010 ermittelt. Alle Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 1.1.2010 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben/zurückgerechnet.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (36.155,03 €)

In dieser Bilanzposition werden Grundstücke ausgewiesen, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Die Bewertung erfolgte, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu ermitteln waren anhand von Bodenrichtwerten zum 1.1.2000 laut der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge. Ehemalige Deponiegrundstücke und ähnliche Grundstücke ohne Nutzwert wurden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand angesetzt.

Im Landkreis Parchim wurden im Einzelnen folgende Werte bilanziert:

lfd. Nr.	Grundstück	Wert in EUR
1	Blankenberg ehem. Deponie	10,00
2	Granzin, Blievensdorfer Bek	1,00
3	Klein Pankow, Graben am Blancksee	875,00
4	Lübz, Bobziner Weg 12	17.348,83
5	Lübz, Marienstraße (Splitterflächen)	205,00
6	Parchim, Gartenstraße	7.233,50
7	Parchim, ehem. Deponie Paarsch	115,70
8	Parchim Kiesgrube	2,00
9	Penzin, Graben	1,00
10	Plau, Flur 5, Flst. 37/3, Grünland	2.862,00
11	Plau, Flur 5, Wasserflächen	2,00
12	Sternberg, Wasserflächen	3.722,00
13	Sternberg, Graben	2,00
14	Sternberg, Waschbach	1.270,00
15	Sternberg, Mühlenbach	1.745,00
16	Sternberg, Der rauschende Bach	755,00
17	Sternberg, Flur 5, Brachland	1,00
18	Sternberg, Flur 9, Unland	4,00
		36.155,03

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (45.916.457,13 €)

Bewertung der Grundstücke

Sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurden gem. Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte zum 1.1.2000 sowie Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%-iger Abschlag auf den Baulandwert des Umlandes statt.

Bewertung der Gebäude

Sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren erfolgte die Bewertung grundsätzlich anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Waren diese nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, so erfolgte die Bewertung gem. Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zum Bewertungsstichtag 1.1.2008. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gem. Anlage 4. Dabei wurde der Ausstattungsstandard gem. Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gem. Anlage 4a. Sofern Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, die die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurde diese berücksichtigt. Der daraus ermittelte Zeitwert per 1.1.2008 wurde auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindiziert, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946 anhand der Indextabelle der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Der ermittelte Zeitwert per 1.1.2008 wurde auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben/zurückgerechnet.

Im Landkreis Parchim wurden im Einzelnen folgende Werte für die in seinem Eigentum befindlichen Immobilien bilanziert:

lfd. Nr.	Immobilie	Wert in EUR
1	Parchim, Dargelützer Weg 15, Feuerwehrtechn. Zentrale	407.458,69
2	C.-Zetkin-Str. 11, Parchim, Außenarchiv	96.580,62
3	Friedrich-Franz-Gymnasium Parchim	6.204.204,54
4	Berufl. Schule Parchim, Eldestr. 7	3.719.832,70
5	Sporthalle Gymnasium Parchim	691.164,89
6	Allg. Förderschule Parchim, Brunnenstr. 21	912.403,31
7	Kommunales Bildungszentrum Parchim	2.070.989,88
8	Parchim, Dargelützer Weg 15, Katastrophenschutz	1.705.690,97
9	KSM Parchim, Dargelützer Weg 15	140.560,85
10	KSM Crivitz, Parchimer Str. 69	237.271,82
11	Probephöhne Theater Parchim, Am Wall 6	153.251,95
12	Möderitzer Weg, Parchim, Garagenkomplex	53.986,08
13	KSM Lübz, Blücher Str, 15a	141.843,52
14	Walter-Hase-Str. 42, Parchim, Verwaltungsgebäude	690.372,29
15	Funkturm Holzendorf	67.056,00
16	Grundstück Sporthalle Sternberg	82.161,00
17	Allg. Förderschule Sternberg, Am Berge 3	456.680,48
18	Förderschule z. ind. Lebensbewältigung Sternberg	2.047.359,24
19	Koop. Gesamtschule Sternberg, Seestr. 1	691.227,92
20	Rettungswache Crivitz, Brüeler Str. 27b	272.074,75
21	Grundstück Notarztstützpunkt Schwinz	16.740,64
22	Gymnasium Crivitz, Am Sonnenberg 1	11.241.345,41
23	Gymnasium Crivitz, Sporthalle	2.660.023,60
24	Sportplatz Parchim, Ziegendorfer Chaussee	760.919,03
25	Crivitz, Krankenhaus	336.769,00
26	Dessin, Pflegeheim	43.482,00
27	Wamckow, Pflegeheim	29.148,00

28	Sternberg, Behinderten Werkstatt, Rachower Moor	232.543,77
29	Raben Steinfeld, Schullandheim	162.831,66
30	Flessenow, Jugendherberge	134.000,00
31	Parchim, Putlitzer Str. 25	2.331.243,61
32	Karnin, Naturschutzstation	25.743,00
33	Plau, Schullandheim	150.042,79
34	Eldenburg-Gymnasium Lübz, Th.-Mann-Str.	6.948.839,12
35	Brandschutzturm Riederfelde	614,00
		45.916.457,13

Der Ausweis von Grundstücken, Gebäuden und Außenanlagen erfolgt auf verschiedenen Unterkonten.

1.2.4. Infrastrukturvermögen (73.954.934,47 €)

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Kommune bilden. Hierunter weist der Landkreis Parchim das zum 1.1.2010 anhand einer Buchinventur der Straßendatenbank (ACCESS) aufgenommene Infrastrukturvermögen, sowie Abfallbeseitigungsanlagen und 2 Wasserwanderrastplätze aus. Sofern Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurden die fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum 1.1.2010 angesetzt. Konnten diese nicht ermittelt werden, wurden Ersatzwerte herangezogen, deren Ermittlung bei den jeweiligen Positionen erläutert wird.

1. Brücken (1.137.138,66 €)

Die Ermittlung der Ersatzwerte erfolgte anhand von Herstellungswerten vergleichbarer Objekte, rückindiziert anhand der Restnutzungsdauer auf einen fiktiven Herstellungszeitpunkt gem. Abschreibungstabelle des Landes M-V.

2. Abfallbeseitigungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (65.095,52 €)

Unter dieser Position wurden die Deponien Blankenberg und Paarsch erfasst.

3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bei Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (2.823.300,67 €)

Die Grundstücksflächen wurden anhand der Katasternachweise des Landkreises Parchim ermittelt. Um den Bewertungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde bei allen Grundstücken, deren Anschaffung vor dem 1.1.2008 lag, die Bewertung anhand des Ersatzwertes vorgenommen. Als Ersatzwert dienen 20 % des Bodenrichtwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstücks, mindestens jedoch 0,10 € höchstens 5,00 € je Quadratmeter.

4. Kreisstraßen (69.459.503,42 €)

Zum Straßenkörper wurden mit hinzu gerechnet:

- Die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht)
- Dämme, Böschungen, Stützmauern
- Sommerwege
- Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn
- Geschwindigkeitsbremsen

- Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen
- Straßengräben
- Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs)

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, sofern von untergeordneter Bedeutung:

- Entwässerungsanlagen
- Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen
- Schutzplanken
- Lärmschutzanlagen

Sofern ein Ersatzwert herangezogen wurde, wurde dieser je nach Bauklasse ermittelt und anhand der Restnutzungsdauer auf ein fiktives Herstellungsjahr rückindiziert. Die Bauklassen richten sich nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO).

Für Hecken und Bäume sowie Verkehrszeichen wurde jeweils ein Festwert gebildet und mit hälftigem Wert in die Bilanz eingestellt.

5. Radwege (130.504,08 €)

Unter diese Position fallen die Radwege an den Kreisstraßen. Sofern Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurden diese angewandt. Lagen diese nicht vor, so wurde ein Ersatzwert verwendet. Je nach Zustandsbewertung erfolgte dann die Rückindizierung anhand der verbleibenden Nutzungsdauer auf ein fiktives Anschaffungsjahr.

6. Verkehrslenkungsanlagen (196.605,17 €)

Der Landkreis Parchim weist in dieser Position eine Lichtsignalanlage mit einem Wert von 10.140,17 € aus. Sie wurde einzeln erfasst und mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum 1.1.2010 aufgenommen.

Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert gebildet und mit dem hälftigem Wert in Höhe von 186.465,00 € in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

7. Sonstiges Infrastrukturvermögen (142.786,95 €)

Unter dieser Position weist der Landkreis Parchim die beiden Wasserwanderrastplätze in Möderitz und Slate mit einem Wert von 2,00 € aus. In der Eröffnungsbilanz wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand angesetzt.

Desweiterin wurden in dieser Position ein Durchlass mit einem Wert von 38.643,45 € sowie das Regenrückhaltebecken der Deponie Blankenberg mit einem Wert in Höhe von 104.141,50 € in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden (7.991.934,62 €)

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Bauten/Gebäude sowie die Außenanlagen fortgeschrieben und aktiviert, die der Landkreis Parchim als Nutzungsberechtigter aufgewandt hat.

Lfd. Nr.	Immobilie	Wert in EUR
1.	Garage Wiesenring, Parchim	1,00
2.	Reihenbootsschuppen Heidensee	1,00

3.	Kooperative Gesamtschule Sternberg	3.526.487,96
4.	Allgemeine Förderschule Lübz	3.031.406,68
5.	Sporthalle der Allgemeinen Förderschule Lübz	743.846,40
6.	Hort der Allgemeinen Förderschule Lübz	686.151,64
7.	Wohnheim Parchim – Raucherinsel	4.039,94
		7.991.934,62

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler (16.373,21)

Sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurde die Bewertung der Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand vorgenommen. Der Gesamtwert der Gemälde und Kunstgegenstände des Landkreises Parchim, der in die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 aufgenommen wurde, beträgt 1.681,00 €.

Weiterhin befinden sich die 59 Stelen aus dem Projekt „Todesmärsche 1945 – Erinnern 1995“ im Eigentum des Landkreises Parchim. Die Betonstelen sind entlang der Landstraße L14 von Neu Redlin bis Parchim aufgestellt. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Vermindert um die bis zum 1.1.2010 aufgelaufenen Abschreibungen ergab sich für die Eröffnungsbilanz somit ein Wert von 14.692,21 €.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1.548.429,41 €)

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert vermindert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Ein großer Teil der Vermögensgegenstände ist bereits unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben und wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand in der Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Im Einzelnen ist diese Position in folgende Bereiche untergliedert:

- Fahrzeuge 1.095.274,37 €
- Maschinen und technische Anlagen 86.336,21 €
- Betriebsvorrichtungen 366.818,83 €

Bei den Fahrzeugen des Rettungsdienstes wird von der Abschreibungstabelle des Landes, die hier 7 Jahre vorsieht, abgewichen. Die Rettungsdienstfahrzeuge werden gemäß der Verhandlung mit den Krankenkassen über 5 Jahre abgeschrieben, um gleiche Berechnungsmethoden für die Abschreibung dieser Vermögenswerte im Rechnungswesen des Landkreises sowie in der Abrechnung gegenüber den Krankenkassen anzuwenden. Die Abschreibungsdauer ergibt sich aus der spezifischen und überdurchschnittlichen Benutzung (Anzahl Fahr-km im Jahr).

Unter den Betriebsvorrichtungen wurden u.a. ein Schließsystem und Funk- und Telefonanlagen ausgewiesen, auch wenn sie wesentlicher Bestandteil des Gebäudes sind, sowie die Gasfackel der Deponie Paarsch. Die Anlagen stehen nicht mit dem Gebäude in einem einheitlichen Nutzungs- oder Funktionszusammenhang, sondern dienen dem unmittelbaren Verwaltungsbetrieb. Weiterhin unterliegen sie einer anderen Nutzungsdauer als die Gebäude. Im Übrigen wird bezüglich der Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen auf das Steuerrecht verwiesen.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.042.278,06 €)

Unter diese Bilanzposition fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die der Landkreis Parchim zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und deren Anschaffungswerte über der Wertgrenze von

60 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, z .B. Büroeinrichtungen, Hardware und EDV-technische Ausstattung, medizinische Einrichtungsgegenstände und Schulausstattungen. Die Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur.

Dabei wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Vereinfachungsregel gem. dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Nr. 7.2.7 Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über 410 bis 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer lagen, wurden mit dem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand angesetzt. Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer lagen, erfolgte kein Ansatz in der Eröffnungsbilanz.

Innerhalb dieser Position wurde für den Medienbestand des Kreismedienzentrums sowie für die Verwaltungsbücherei jeweils ein Festwert gebildet. Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand der in den letzten 5 Jahren angeschafften Medien und wurde dann mit dem hälftigen Wert in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Für das Kreismedienzentrum beträgt der Festwert 7.894,16 € und für die Verwaltungsbücherei 5.935,81 €. Desweiteren wird die Ausstattung von zwei Vermessungsfahrzeugen im Festwert geführt (9.020,00 €).

1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (412.178,54 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei und mehr Jahren erstrecken) wurden als Anlagen im Bau in der Bilanz erfasst.

Zum Bilanzstichtag 1.1.2010 befanden sich beim Landkreis Parchim folgende Anlagen im Bau:

lfd. Nr.	Anlage im Bau	Wert in EUR
1	Kreisstraßen	337.636,41
2	Kommunales Bildungszentrum Parchim	54.368,70
3	Allg. Förderschule Parchim	20.173,43
		412.178,54

Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten. Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Wertminderung durch planmäßige Abschreibungen.

1.3. Finanzanlagen (3.705.824,73 EUR)

Unter dieser Bilanzposition weist der Landkreis Parchim u.a. Anteile, Beteiligungen an Unternehmen und das Sondervermögen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen des Landkreises Parchim verbleiben sollen. Ihre Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert. Die Inventur erfolgte mittels einer Buchinventur.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen (1.048.148,35 EUR)

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Der Landkreis Parchim ist an folgenden verbundenen Unternehmen mit dem ausgewiesenen Stammkapital beteiligt:

Name/Rechtsform,Sitz	Anteil am Stammkapital %	Stammkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 2009 in TEUR
Reisedienst Parchim GmbH, Parchim	100,00	1.022,6	0
Parchimer Entsorgungs GmbH, Parchim	100,00	25,6	69

1.3.3. Beteiligungen (1.312.271,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten decken sich mit den Stammkapitalanteilen. Der Landkreis Parchim ist an folgenden Unternehmen mit dem ausgewiesenen Stammkapital beteiligt:

Name / Rechtsform, Sitz	Anteil am Stammkapital %	Stammkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 2009 in TEUR
SGS Bus & Reisen GmbH Schwerin, Gadebusch	50,00	1.300,0	0,7
Unternehmensentwicklungsgesellschaft mbH Parchim, Parchim	48,00	12,3	-96

Der Stammkapitalanteil an der Unternehmensentwicklungsgesellschaft erweist sich trotz der zwischenzeitlich von den Gesellschaftern im Jahr 2011 beschlossenen Liquidation als werthaltig. Es zeigt sich, dass aufgrund erfolgter Veräußerungen von Betriebsvermögen die Stammkapitalanteile gedeckt sind und im Abschluss des Liquidationsverfahrens (in 2012) an die Gesellschafter zurückfließen werden.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (3,00 EUR)

In dieser Bilanzposition werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz führt der Landkreis Parchim in Folge der zum Ende des Jahres 2007 beschlossenen Abwicklung des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Flughafen Parchim“ ein gleichnamiges Sondervermögen mit Sonderrechnung auf Grundlage einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung gem. § 42a KV M-V des Innenministerium. Das Stammkapital des ehemaligen Eigenbetriebes i. H. v. 25.565,00 € ist vollständig aufgezehrt. Das Sondervermögen weist in seinem Jahresabschluss zum 31.12.2009 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf, der das Stammkapital vollständig überkompensiert. Auch im Rahmen der Liquidationsbilanz des Sondervermögens zum 31.12.2010 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Insofern wird das Sondervermögen mit dem Erinnerungswert von 1 EUR gezeigt.

Bilanzkonto	Finanzanlage	Betrag
12110000	Eigenbetrieb Grundstücksverwaltung Flughafen i. L.	1,00 EUR

Zweckverbände

Der Landkreis Parchim ist Mitglied in zwei Zweckverbänden. Die Bewertung der Mitgliedschaften in den Verbänden die keine Eigenkapitalausstattung ausweisen, erfolgt mangels Anschaffungskosten mit dem Ansatz eines Erinnerungswertes von 1 Euro.

Der Landkreis Parchim hat dementsprechend die Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern mit dem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Bilanzkonto	Finanzanlage	Betrag
12310000	Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern	1,00 EUR

Weiterhin ist der Landkreis zusammen mit der Stadt Parchim Mitglied im Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim.

Da dieser Verband bei Gründung oder späterer Aufnahme von Mitgliedern nicht mit Eigenkapital ausgestattet wurde bzw. wird, fallen für den Erwerb der Mitgliedschaft als solche keine Anschaffungskosten an. Der Zweckverband wird vielmehr durch regelmäßige laufende Umlagen finanziert. Mangels Anschaffungskosten erfolgt der Ansatz eines Erinnerungswert von 1 €.

Bilanzkonto	Finanzanlage	Betrag
12310000	Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim	1,00 EUR

1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (1.345.402,38 €)

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sind Rücklagen bei Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen.

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich der Landkreis Parchim des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Die Berechnung erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband (M-V).

Unter dieser Bilanzposition wurden eine Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz in Höhe von 169.900,00 € und eine anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.175.502,38 € erfasst.

Bilanzkonto	Finanzanlage	Betrag
13400000	Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	169.900,00 EUR
13510000	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.175.502,38 EUR
		1.345.402,38 EUR

Der Anteil des Landkreises Parchim an den Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Verhältnis seiner Umlage zur Summe der Umlagen aller Mitglieder ermittelt. Dieser beträgt für das zur Berechnung vorgegebene Geschäftsjahr 2007 3,036897643 % (Endabrechnung). Somit ergibt sich für den Landkreis Parchim zum Bilanzstichtag eine Rücklage beim Kommunalen Versorgungsverband (M-V) für Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Beamten i. H. v. 1.175.502,38 €.

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (6.302.637,23 €)

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmerestliste zum 31.12.2009 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Abweichungen resultieren daraus, dass Forderungen aus dem Verkauf von Gesellschafteranteilen an der MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH einschl. Zinsforderungen aus 2009 in Höhe von 99.318,21 €, Forderungen aus dem Erbbaurechtsvertrag in Höhe von 169.894,28 € und Forderungen aus der Umsatzsteuerabwicklung aus Vorjahren in Höhe von 3.105,75 € einzubuchen waren sowie ein negativer Kasseneinnahmerest aus 2009 in Höhe von 339,54 €, welcher aus einem fehlerhaften Sollabgang resultiert, nicht zu übertragen war.

Weitere Abweichungen sind unter der jeweiligen Position erläutert.

In Haushaltsjahren die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2010 liegen, wurden Forderungen (kameral), für die Gründe einer befristeten oder unbefristeten Niederschlagung vorlagen (174.557,09 € Hauptforderung + 220,98 € Nebenforderung) ausgebucht.

Auf Grund von technischen Problemen mit der Finanzsoftware, konnten keine Buchungen der Forderungen mit gleichzeitiger Wertberichtigung zur Eröffnungsbilanz für die Fälle, die direkt auf die Produktsachkonten und nicht auf Personenkonten gebucht wurden, vorgenommen werden. Insofern erfolgt kein Ausweis der Forderungen und der hierauf in gleicher Höhe entfallenden Wertberichtigungen im Rechnungswesen. Vielmehr erfolgt derzeit die Nachhaltung der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen in Listenform als Nebenbuchhaltung. In den Listen sind die eigentlichen Forderungen und die Wertberichtigungen in gleicher Höhe erfasst. Auswirkungen auf den Bilanzausweis ergeben sich insofern nicht.

Unter Beachtung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung wurden Forderungen gegen den privaten Bereich, die vor dem 31.12.2007 entstanden sind zu 100 % und die in 2008 und 2009 entstanden sind zu 10 %, durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (691.386,67 €) bewertet.

Für das allgemeine Kreditrisiko für Leistungen der ARGE für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 100 % (1.525.550,54) EUR gebildet.

Die Zuordnung erfolgte nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (943.329,06 €)

Unter dieser Position weist der Landkreis Parchim seine Forderungen aus, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften entstanden sind, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Zwangsgelder.

Daneben bestehen in dieser Position Forderungen aus Transferleistungen, die z. B. im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen gemäß § 5 UVG entstanden sind. Dabei tritt der Landkreis Parchim in Vorleistung für die Unterhaltspflichtigen, wenn diese nicht bereit sind, ihren Pflichten gegenüber den Unterhaltsberechtigten direkt nachzukommen und die Unterhaltsberechtigten die Unterhaltsleistung nicht eintreiben können. Dann werden die Vorleistungen des Landkreises Parchim gegenüber dem Unterhaltspflichtigen als Forderung des Verwaltungsträgers geltend gemacht.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3.708.413,34 €)

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2010 betragen die Forderungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen des Landkreises Parchim auf privatrechtlicher Grundlage 3.708.413,34 €.

Unter dieser Position werden u. a. Kaufpreisforderungen aus einem Erbbaurechtsvertrag ausgewiesen. Diese Forderung wurde zum Barwert bilanziert.

Daneben bestehen in dieser Position Forderungen, die z. B. im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen gemäß § 7 UVG in Höhe von 3.428.149,64 € entstanden sind. Dabei tritt der Landkreis Parchim zunächst in Vorleistung für die Unterhaltspflichtigen, wenn diese nicht bereit sind, ihren Pflichten gegenüber den Unterhaltsberechtigten direkt nachzukommen und die Unterhaltsberechtigten die Unterhaltsleistung nicht eintreiben können. Die Vorleistungen des Landkreises Parchim gegenüber dem Unterhaltspflichtigen werden dann als Forderung des Verwaltungsträgers geltend gemacht.

2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (100.603,93 €)

Unter dieser Bilanzposition weist der Landkreis Parchim die zum 1.1.2010 bestehenden Forderungen gegenüber Unternehmen aus, mit denen ein Beteiligungsverhältnis (MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH) besteht. Hier werden Forderungen aus dem Verkauf von Gesellschafteranteilen und Zinsforderungen aus 2009 ausgewiesen.

2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (17.818,00 €)

Hierunter weist der Landkreis Parchim zum 1.1.2010 u.a. bestehende Forderungen gegenüber kommunalen Zweckverbänden aus.

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (1.500.732,86 €)

Zum 1.1.2010 betragen die Forderungen des Landkreises Parchim gegen den sonstigen öffentlichen Bereich wie EU, Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände 1.500.732,86 €.

Hierunter fallen beispielsweise Kostenerstattungen für erbrachte öffentlich-rechtliche Dienstleistungen für den sonstigen öffentlichen Bereich.

Zum anderen werden hier Forderungen ausgewiesen, bei denen der Landkreis Parchim für einen Dritten (i. d. R. Bund, Land oder sonstiger öffentlicher Bereich) Transferleistungen erbracht hat und die Begleichung der Transferleistungen noch ausstehend ist.

2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände (31.740,04 €)

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Daneben weist der Landkreis Parchim hier durchlaufende Gelder aus, die er von Dritten annimmt und in dessen Auftrag weiterleitet und dabei zwar im eigenen Namen aber auf fremde Rechnung handelt. Kennzeichnend ist, dass er:

- keine Entscheidungsgewalt über die Mittelverwendung hat
- keinen eigenen Bescheid erteilt
- selbst keine Maßnahmen durchführt.

Diese Mittel werden als durchlaufende Posten behandelt.

Bei Bereichen, in denen der Landkreis Parchim in Vorleistung gegangen ist und der Zahlungseingang für den Ausgleich noch ausstehend ist, wird folglich eine entsprechende Forderung ausgewiesen.

2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (63.144,42 €)

DKB ARGE :	0,11 €
Sparkasse Bußgeld:	26.165,06 €
Sparkasse Abfall:	20.931,96 €
Barkasse:	16.047,29 €

Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 1.1.2010 belegt. Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (2.403.110,74 €)

Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit dem Haushaltsjahr 2010 zuzurechnen sind, wie z. B. die Gehaltszahlungen für Beamte und Beamtinnen, Sozialhilfeaufwendungen, Pflegekinder usw. wurde gem. der Verwaltungsvorschrift „Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern“ eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde von den zum Jahresabschluss gebildeten Vorschusskonten Jahreswechsel 2009/2010 übernommen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppische Eröffnungsbilanz des Landkreises Parchim zum 1.1.2010 aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den erfassten passiven Bilanzpositionen.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen einer Zweckbindung an den Landkreis Parchim für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt wurden und durften nicht frei verwendet werden. Sie wurden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Kreisstraßen gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 1.1.2010 vorgenommenen Auflösungen.

Sofern bei dem bezuschussten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert zur Erstbewertung herangezogen wurde, ist dieses auch im Sonderposten berücksichtigt.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen (28.811.330,08 €)

Der Landkreis Parchim hat unter dieser Bilanzposition zum 1.1.2010 Sonderposten i. H. von 28.811.330,08 € gebildet, die den folgenden Objekten zuzuordnen waren:

lfd. Nr.	Objekte des Anlagevermögens	Höhe der ursprünglichen Zuweisung	Restbuchwert zum 01.01.2010
1	Berufliche Schule Parchim	4.638.762,30	2.839.886,00
2	Fr.-Franz-Gymnasium Parchim	2.469.842,14	1.578.857,34
3	Eldenburg Gymnasium Lübz	814.234,04	793.391,77
4	Gymnasium Crivitz	4.090.335,00	3.272.267,96
5	Kooperative Gesamtschule Sternberg	3.189.916,25	2.646.413,96
6	Allgemeine Förderschule Parchim	12.782,30	12.782,30
7	Allgemeine Förderschule Lübz	2.285.985,45	1.828.788,33
8	Allgemeine Förderschule Sternberg	36.881,08	36.881,08
9	Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung Sternberg	1.324.379,10	1.050.894,84
10	Hort Lübz	479.157,78	477.155,89
11	Sportplatz Parchim	672.504,68	504.378,48
12	Sporthalle Crivitz	715.808,00	465.275,20
13	Sporthalle Sternberg	22.690,05	22.690,05
14	Kommunales Bildungszentrum Parchim	23.744,64	19.787,21
15	Feuerwehrtechnische Zentrale	467.423,03	81.798,94
16	Brand- u. Katastrophenschutz	817.705,90	543.918,78
17	Rettungswache Crivitz	254.400,00	246.450,00
18	Deponie Paarsch, Gasfackel	105.343,00	56.182,91
19	Deponie Blankenberg, Regenrückhaltebecken	148.024,07	37.006,07
20	Kunst- und Kulturgüter	12.782,30	7.172,37
21	Kreisstraßenmeisterei Parchim	132.935,89	21.565,11
22	Kreisstraßen	18.043.327,11	12.163.330,93
23	Bewegliches Vermögen	131.065,47	104.454,56
		40.763.405,84	28.811.330,08

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (717.221,01 €)

Weiterhin hat der Landkreis Parchim Zuschüsse bzw. Anzahlungen für Zuschüsse für noch im Bau befindliche Anlagen erhalten. Die vereinnahmten Zuschüsse zum 1.1.2010 betragen 717.221,01 € und wurden für folgende Objekte gebildet:

lfd. Nr.	Objekte des Anlagevermögens	Geleistete Anzahlung bis zum 01.01.2010
1	Kommunales Bildungszentrum Parchim	46.213,39
2	Allgemeine Förderschule Parchim	17.147,41
3	Förderung Kita 2009	2.142,85
4	Förderung des Brandschutzes 2009	103.104,71
5	BOS -Digitalfunk, Anfangsbestand EB	548.612,65
		717.221,01

Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten. Bei Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes erfolgt die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweiligen aufzulösenden Sonderposten.

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich (3.437.083,48 €)

Im Landkreis Parchim wurden zum 1.1.2010 Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 3.437.083,48 € gebildet. Diese ergeben sich aus den im Rahmen der kamerale Jahresrechnung auf Basis der Gebührenkalkulationen ausgewiesenen Gebührenüberdeckungen. Im Einzelnen erfolgte die Bildung der Sonderposten für nachstehende Bereiche:

Rettungsdienst	1.930.482,71 EUR
Abfallwirtschaft	1.502.614,09 EUR
Deponie Paarsch	3.986,68 EUR

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Beim Landkreis Parchim wurden gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für die folgenden Sachverhalte Rückstellungen in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet:

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (14.041.129,58 €)

Gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat der Landkreis Parchim für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
24111000	RS für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.516.317,96 EUR
24112000	RS Beihilferückstellungen	1.903.263,67 EUR
24211000	RS Pensionsrückstellungen f. Versorgungsempfänger	2.184.623,29 EUR
24212000	RS Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	436.924,66 EUR
		14.041.129,58 EUR

Die umlagepflichtige Mitgliedschaft bei dem Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (M-V) befreit den Landkreis Parchim nicht von der Bildung dieser Rückstellung, da sich der Anspruch gegen den Landkreis Parchim richtet und nicht mit der Zahlung einer Umlage abgegolten ist. Weiterhin ist das Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes (M-V) auf ein kurzfristiges Leistungsvolumen beschränkt.

Die o. g. Rückstellung wurde gem. § 35 Abs. 3 zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren in die Eröffnungsbilanz eingestellt (vgl. § 6a Abs. 3 Einkommenssteuergesetz). Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband (M-V) vorgenommen. Die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtungen wurden gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik i. V. m. Pkt. 10.2 der VVGemHVO-Doppik mit einem Satz von 20 % auf die ermittelten Pensionsrückstellungen gebildet.

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen bei Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen i. H. von 1.345.402,38 € gegenüber.

3.4. Sonstige Rückstellungen (16.831.080,09 €)

Für folgende Sachverhalte hat der Landkreis Parchim sonstige Rückstellungen gem. § 35 (1) GemHVO-MV gebildet:

Aufwandsrückstellungen für Betreiberkosten Asyl 10-12/2009 in Höhe von 3.490,29 EUR

Es wurden Rückstellungen für Betreiberkosten der Gemeinschaftsunterkunft Asyl gebildet.

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
27900000	RS für Betreiberkosten Asyl 10-12/2009	3.490,29 EUR

Rückstellungen für Deponierekultivierung und Nachsorge (652.000,00 EUR)

Gem. § 35 (1) Nr. 5 GemHVO-Doppik hat der Landkreis Parchim Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien in Höhe von 652.000,00 EURO gebildet. Es befinden sich zum Bilanzstichtag zwei Deponien (Paarsch und Blankenberg) im Eigentum des Landkreises Parchim. Der Landkreis Parchim ist zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet. Die Rekultivierung für beide Deponien ist vollständig abgeschlossen. Es wird von einer Nachsorgelaufzeit von 30 Jahren ausgegangen. Es wurden insbesondere für folgende Maßnahmen Rückstellungen gebildet:

Bilanzkonto	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Rückstellungsbetrag	Nachsorgelaufzeit	Anzahl/Jahre
28100000	Deponie Paarsch	Pflege der Deponieoberflächenabdeckung, Reparaturarbeiten, Stromkosten, GW- Untersuchungen, Instandhaltung und Wartung der Gasfackel, Ingenieurleistungen	442.000,00 EUR	bis 2029	17 Jahre
28100000	Deponie Blankenberg	Pflege der Deponieoberflächenabdeckung, GW- und Sickerwasseruntersuchung, Reparaturarbeiten, Stromkosten	210.000,00 EUR	bis 2026	14 Jahre
		Summe	652.000,00 EUR		

Für folgende Rückstellungen hat der Landkreis Parchim sonstige Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 9 gebildet:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (91.776,14 €)

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
29100000	RS für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	91.776,14 EUR

Die Rückstellung umfasst neben dem Brutto-Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung bzw. erworbene Pensionsrückstellungen bei Beamten und Beamtinnen in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs des Haushaltsjahres 2009.

Rückstellungen für geleistete Mehrstunden/ Überstunden (136.633,55 €)

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
29200000	RS für geleistete Mehrstunden/Überstunden	136.633,55 EUR

Bis zum Bilanzstichtag 1.1.2010 sind beim Landkreis Parchim Überstunden aufgelaufen. Ihre Berechnung erfolgte analog zu den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (6.503.518,92 €)

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
29300001	RS für Altersteilzeit	2.996.997,35 EUR
29300002	RS für Altersteilzeit Aufstockungsbetrag	3.344.588,30 EUR
29300003	RS für Altersteilzeit	161.933,27 EUR
		6.503.518,92 EUR

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landkreises Parchim, mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch für die Freizeitphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungs- und Abfindungsbetrag. Die Werte wurden individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Der Landkreis Parchim hat Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 2.996.997,35 € und Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Aufstockungsbetrag in Höhe von 3.344.588,30 € gebildet.

Beim Landkreis Parchim wurde bis zum 31.12.2009 mit 114 Mitarbeitern- und Mitarbeiterinnen eine Altersteilzeitvereinbarungen getroffen.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen anhängiger Gerichtsverfahren (470.387,48 €)

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
29400000	RS für drohende Verpfl. anhängiger Gerichtsverfahren	470.387,48 EUR

Für anhängige Gerichtsverfahren, bei denen mit einer finanziellen Verpflichtung für den Landkreis Parchim zu rechnen ist, sind Prozessrückstellungen zu bilden. Dazu wurden alle zum 1.1.2010 anhängigen Gerichtsverfahren bewertet

Für die Höhe wurden die zu erwartenden Kosten des Verfahrens für die jeweils abhängige Instanz berücksichtigt. Desweiteren sind auch die eigenen Anwaltskosten in den Rückstellungen berücksichtigt worden, wenn aufgrund von Anwaltszwang z.B. LG, OLG, LVerfG die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines externen Prozessvertreters besteht. Hinsichtlich der jeweiligen streitgegenständlichen Hauptforderungen sind mögliche Verpflichtungen des Landkreises nur berücksichtigt worden, wenn ein Unterliegen im Sinne einer maßgeblichen Wahrscheinlichkeitsbetrachtung anzunehmen ist. In diesen Fällen sind mögliche Zinsansprüche des

Klägers bis zum Bilanzstichtag und die Kosten der gegnerischen Rechtsverteidigung berücksichtigt worden.

Sonstige Rückstellungen (1.031.773,61 €)

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
29500000	RS f. Schul- u. Internatslastenausgleich Schuljahr 2009/2010	968.400,47 EUR
29500000	RS f. Ermäßigung Landes und Kreismittel	15.541,63 EUR
29500000	RS f. Fördermittel Landesamt Gesundheit und Soziales	540,53 EUR
29500000	RS Nachversicherung Beamtenanwärter	47.290,98 EUR
		1.031.773,61 EUR

Andere sonstige Rückstellungen, Rückstellung „für Arbeit und Qualifizierung“ (16.893,35 €)

Der Landkreis Parchim hatte zum 31.12.2009 noch Zuwendungen des Landes aus dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern 2000“ auf einem Verwahrkonto. Die Verwendung dieser Mittel kann bis zum 31.12.2016 noch geprüft und die Gelder möglicherweise zurückgefordert werden. Da das aber nicht feststeht und somit ungewiss ist, ist eine Rückstellung zu bilden.

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
29900000	RS f. „Arbeit und Qualifizierung“	16.893,35 EUR

Andere sonstige Rückstellungen - Eigenbetrieb Grundstücksverwaltung i. L. (7.924.606,75 EUR)

Es wurden beim Landkreis Parchim Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Trägerschaft für das Sondervermögen Grundstücksverwaltung Flughafen Parchim in Höhe von 7.924.606,75 € gebildet.

Der Landkreis Parchim war Träger des Eigenbetriebes Grundstücksverwaltung Flughafen Parchim. Per 31.12.2007 ist dieser Eigenbetrieb aufgelöst und zum Zwecke der Abwicklung als Sondervermögen des Landkreises weitergeführt worden. Die Abwicklung hat mit Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für dieses Sondervermögen durch den Kreistag am 26.03.2012 seinen vorläufigen Abschluss gefunden.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Sondervermögens werden alle verbleibenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in den kreislichen Haushalt direkt überführt. Die Abwicklung des ehemaligen Sondervermögens Grundstücksverwaltung Flughafen Parchim ist damit hinsichtlich der wirtschaftlichen Absonderung des Vermögens vom Kreishaushalt beendet. Das ehemalige Sondervermögen weist in seiner Liquidationsbilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbedarf von **7.924.606,75 EUR** auf. Dieser Fehlbetrag gibt wieder, um welchen Betrag die Schulden des Sondervermögens die Vermögenswerte übersteigen. Dies mindert letztlich im Wege der gem. § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgesehenen Eigenkapitalspiegelbildmethode das Eigenkapital des Landkreises. Da das Risiko aus der Abwicklung des ehemaligen Sondervermögens Flughafen Parchim bereits zum 01.01.2010 bestand, erfolgt eine Berücksichtigung in Form einer Rückstellung in gleicher Höhe.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2010 ist die Verpflichtung zur Übernahme des Sondervermögens in den Kernhaushalt mit einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten abzubilden (§ 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik). Diese Rückstellung gibt an, welche wirtschaftliche Belastungen durch den Kreishaushalt aus der Trägerschaft für das Sondervermögen künftig zu tragen sind.

Diese Rückstellung bildet insbesondere folgende nicht durch Kaufpreisforderungen und Vermögenswerte gedeckte Verpflichtungen ab:

- Künftige Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverpflichtungen
- Rückführung bestehender Kreditverpflichtungen
- Eigenanteil für weiter anstehende Grundwassersanierung
- Kosten Herstellung vertraglich zugesicherter Munitions- und Altlastenfreiheit
- Kosten Sanierung ehemalige Mülldeponie
- Herstellung einer LKW-Zufahrt mit Anbindung an die L09

Dabei ist hier auf die in der Abschlussbilanz per 31.12.2010 ermittelten „Rest“-Verpflichtungen des Sondervermögens zurückzugreifen. Die in abgebildeten Verpflichtungen zur Abdeckung der ausgewiesenen Unterdeckung war bereits am Eröffnungsbilanzstichtag des Landkreises vorhanden. Mit der zum 31.12.2010 vorgenommenen Ermittlung im Rahmen der Abschlussbilanz des Flughafens ist insofern eine Wertaufhellung eingetreten. Für die Bewertung und Bilanzierung sind gemäß § 242 Abs. 1 HGB die Verhältnisse am Schluss des Geschäftsjahrs maßgebend (Stichtagsprinzip). Nach der Wertaufhellungstheorie des Bundesfinanzhofes müssen bessere Erkenntnisse über die bis zum Abschlussstichtag entstandenen Ereignisse, die jedoch erst im neuen Jahr bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, für das abgelaufene Jahr noch berücksichtigt werden (§ 252, Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Bilanzkonto	Rückstellung	Rückstellungsbetrag
29900088	RS für nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag für Eigenbetrieb Grundstücksverwaltung i.L.	7.924.606,75 EUR

4. Verbindlichkeiten

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

Sofern es sich bei den Verbindlichkeiten um Kassenreste im kameralen Sinne handelte, wurden diese mit der Kassenausgaberegelung abgestimmt.

Abweichungen resultieren aus der Einbuchung von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Verpflichtungen gegenüber dem Land aus § 5 und 7 UVG, aus Umsatzsteuerzahlungen für Vorjahre, aus Zahlungsverpflichtungen für Anlagevermögen, einer fehlerhaften Anordnung in 2009 (Sollstellung war um 0,30 € zu gering), einem Systemabsturz bei OWI (Sollstellung in Höhe von 30,00 musste nachgeholt werden) und einer fehlerhaften Korrektur in 2009 (Betrag der Sollstellung in Höhe von 1.241,73 € hätte storniert werden müssen).

Auf die ergänzende Erläuterung in der Verbindlichkeitsübersicht wird hingewiesen.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (56.218.931,35 €)

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (51.135.200,46 €)

Am 1.1.2010 valutierten die vom Landkreis Parchim aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 51.135.200,46 EUR. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Sparkasse abgestimmt.

4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (5.083.730,89 €)

Die vom Landkreis Parchim aufgenommenen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, die sogenannten „Kassenkredite“, valutierten zum 1.1.2010 mit 5.083.730,89 €.

Die bei der Sparkasse Parchim geführten Konten zur Abwicklung von Finanzierungsgeschäften wiesen am 1.1.2010 gemäß Saldenbestätigung einen Schlussaldo von 3.741.643,26 € und 1.342.087,63 € aus.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (491.777,31 €)

Am 1.1.2010 bestanden Lieferantenverbindlichkeiten für in Rechnung gestellte Waren und Dienstleistungen in Höhe von 491.777,31 €.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (280.790,04 €)

Beim Landkreis Parchim bestanden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich für soziale Leistungen in Höhe von 280.790,04 €.

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (340.771,00 €)

Hier wird die gegenüber der Parchimer Entsorgungsgesellschaft mbH abgegebene Verpflichtung aufgrund der erklärten Schuldfreistellung für den Investitionskredit für die Sanierung des Gebäudes in der Walter-Hase-Str. 42 in Parchim in Höhe der Restschuld des Kredites von 340.771,00 € ausgewiesen.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (47.868,52 €)

Gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen bestanden beim Landkreis Parchim am 1.1.2010 Verbindlichkeiten in Höhe von 47.868,52 €.

In dieser Position ist eine Abgrenzung von Kreditzinsen in Höhe von 13.260,71 € enthalten.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (17.146.052,31 €)

Am 1.1.2010 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände usw.) 17.146.052,31 €.

Der Hauptteil dieser Position i. H. v. 12.750.148,16 € entfällt dabei auf Kredite, die beim Land zur Finanzierung von Investitionskrediten aufgenommen wurden.

Analog zu den Forderungen aus Transferleistungen, die im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen gemäß § 5 UVG und § 7 UVG entstanden sind, bestanden beim Landkreis Parchim Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für soziale Leistungen in Höhe von 3.458.051,51 € (vgl. Aktiva 2.2.1. § 5: UVG 29.901,87 € und 2.2.2. § 7 UVG: 3.428.149,64 €).

Bei Zahlungseingang der geltend gemachten Forderungen aus gewährten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegen die originär Verpflichteten ist der festgelegte Anteil an das Land abzuführen.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten (5.132.571,13 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gem. Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Ein wesentlicher Teil dieser Position ist eine Verbindlichkeit per 1.1.2010 gegenüber dem Sondervermögen Grundstücksgesellschaft Flughafen Parchim in Höhe des noch nicht verwandten Kaufpreises aus der Flughafenveräußerung in Höhe von 2.439.780,75 €. Diese Mittel sind für Vermögensgegenstände des Flughafens erzielt worden und wirtschaftlich diesem Sondervermögen zu zurechnen.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. In diesem Falle handelt es sich um Gelder von Dritten, die der Landkreis Parchim angenommen hat und weiterleitet. Dabei handelt der Landkreis im eigenen Namen aber auf fremde Rechnung.

Kennzeichnend ist, dass er:

- Entscheidungsgewalt über die Mittelverwendung
- keinen eigenen Bescheid erteilt
- selbst keine Maßnahmen durchführt

und damit auch nicht über seine Ergebnisrechnung und damit verbundene Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten verbucht.

Daneben gehen beim Landkreis Parchim Gelder ein, bei denen aufgrund unvollständiger Angaben eine Zuordnung zu den entsprechenden Forderungen nicht ohne weiteres möglich ist. Diese stellen bis zur endgültigen Aufklärung und Zuordnung zu einer bestehenden Forderung eine Verbindlichkeit für den Landkreis Parchim dar, da in diesem Falle grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch besteht.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

5.3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (843.118,05 €)

Für Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag erfolgten, der Ertrag aber dem Haushaltsjahr 2010 bzw. einem späteren Haushaltsjahr zuzurechnen sind, wie z. B. Fördermittel PARMA, Zuweisungen KiföG, Elternbeiträge usw. wurden gem. der Verwaltungsvorschrift „Regelungen zur Überleitung vom kameraleen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern“ entsprechende passive Rechnungsabgrenzungen gebildet.

Die Höhe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde von den zum Jahresabschluss gebildeten Verwahrkonten Jahreswechsel 2009/2010 übernommen.

D Weitere Angaben gem. § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V bzw. § 6 KomDoppikEG M-V

D.1.3 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr. 3)

Der Landkreis Parchim ist (mit den Städten Parchim, Lütz und Sternberg) Mitglied im Zweckverband der Sparkasse Parchim-Lütz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Moltkeplatz 1, 19370 Parchim. Der Landkreis hat 13 Stimmen in der Verbandsversammlung. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da der Landkreis Parchim keine Einlagen weder in das Stammkapital noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat und die Mitgliedschaft wegen fehlender Handelbarkeit keinen Vermögensgegenstand darstellt.

D.1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. §48 (2) Nr. 4 bzw. § 6 (2) Nr. 2 KomDoppik EG M-V)

Der Landkreis Parchim verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten. Sofern zur Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet.

D.1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 (2) Nr. 5 bzw. § 6 (2) Nr. 3 KomDoppik EG M-V)

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet. Sofern dieses erfolgte, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

D.1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 (2) Nr. 6 bzw. § 6 (2) Nr. 4 KomDoppik EG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 (1) Nr. 4 GemHVO Doppik M-V gebildet, da keine unausgeschöpften Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2009 verfügbar waren.

D.1.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten (vgl. § 48 (2) Nr. 7) bzw. § 6 (2) Nr. 5 KomDoppik EG M-V)

Rechte	Anzahl	Fläche m ²
<u>Unentgeltlich eingeräumte Rechte</u>		
<u>an Grundstücken</u>		
Geh- und Fahrrechte; Überleitungsrechte; Wasser Abwasser-Gas-, Elektroenergie u. Medienleitungsrechte	11	24.128
Auflassungsvormerkung	1	2.065
Vorkaufsrechte	6	58.444
Sonstige	2	44.503
<u>an Gebäuden</u>	0	0
<u>Entgeltlich eingeräumte Rechte</u>		
<u>an Grundstücken</u>		
Erbbaurechte	10	148.999

Im Übrigen bestehen nur ortsübliche Einschränkungen, die für die Darstellung der Vermögenslage ohne Belang sind.

D.1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenstände (vgl. § 48 (2) Nr. 8 bzw. § 6 (2) Nr. 6 KomDoppik EG M-V)

Im Rahmen der Erfassung des Infrastrukturvermögens konnten die juristischen Eigentumsverhältnisse an Straßengräben mit einer Fläche von 441.186 Quadratmetern nicht abschließend geklärt werden. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Bewertung und Bilanzierung verzichtet.

D.1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 (2) Nr. 9 bzw. § 6 (2) Nr. 7 KomDoppik EG M-V)

Hier sind keine Sachverhalte bekannt, die Risiken bergen, die nicht durch Rückstellungen abgebildet wurden.

D.1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 (2) Nr. 10 bzw. § 6 (2) Nr. 9 KomDoppik EG M-V)

Der Landkreis Parchim ist mit monatlichen Mietzahlungen für das Gebäude der Kreisverwaltung (Dragonerkaserne) in Höhe von 156.980,84 Euro belastet.

Daneben hat der Landkreis Parchim Leasingverträge für den „Fuhrpark“ abgeschlossen, die den Landkreis mit einer jährlichen Leasingrate von 24.301,59 Euro belastet.

D.1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften (vgl. § 48 (2) Nr. 11 bzw. § 6 (2) Nr. 10 KomDoppik EG M-V)

Es bestanden für den Landkreis Parchim zum 1.1.2010 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

D.1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (vgl. § 48 (2) Nr. 12 bzw. § 6 (2) Nr. 11 KomDoppik EG M-V)

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

D.1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (vgl. § 48 (2) Nr. 12 bzw. § 6 (2) Nr. 12 KomDoppik EG M-V)

Die im Haushaltsjahr 2009 genehmigten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 340 TEUR wurden bis zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht in Anspruch genommen und in folgende Haushaltsjahre übertragen.

D.1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 (2) Nr. 13 bzw. § 6 (2) Nr. 13 KomDoppik EG M-V)

Es sind keine entsprechenden Sachverhalte bekannt.

D.1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 (2) Nr. 15 bzw. § 6 (2) Nr. 14 KomDoppik EG M-V)

Es sind keine entsprechenden Sachverhalte bekannt.

D.1.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 (2) Nr. 16 bzw. § 6 (2) Nr. 15 KomDoppik EG M-V)

Alle „Sonstigen Rückstellungen“ wurden in der Bilanzposition Passiva 3 ausgewiesen und im Anhang im Rahmen der Erläuterung dieser Bilanzposition erläutert.

D.1.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 (2) Nr. 17 bzw. § 6 (2) Nr. 16 KomDoppik EG M-V)

Der Landkreis Parchim hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3% der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Der Landkreis Parchim zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Versorgungskasse Umlagen i. H. v. 212 TEUR (Haushaltsvorjahr 2008 196 TEUR).

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle den Landkreis Parchim keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Allerdings ist der Landkreis Parchim verpflichtet, für Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse einzustehen, so dass diese jederzeit ihren Verpflichtungen gegenüber den anspruchsberechtigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen erfüllen kann.

Eine betragsmäßige Angabe des Fehlbetrages aus diesen mittelbaren Verpflichtungen des Landkreises Parchim aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kann laut Auskunft der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag nicht zur Verfügung gestellt werden.

D.1.18 Derivative Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr. 18 bzw. § 6 (2) Nr. 17 KomDoppik EG M-V)

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag 1.1.2010 nicht vorhanden.

D.1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr. 19)

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

D.1.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr. 20)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gem. der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) wird bei den Fahrzeugen des Rettungsdienstes abgewichen. Dies wurde unter C 1.2.7. erläutert.

D.1.21 Beteiligungen (vgl. §48 (2) Nr. 22 bzw. § 6 (2) Nr. 18 KomDoppik EG M-V)

Alle Beteiligungen des Landkreises Parchim wurden in der Bilanzposition Aktiva 1.3.3. ausgewiesen.

D.1.22 Organisationen, für die der Landkreis Ludwigslust uneingeschränkt haftet (vgl. §48 (2) Nr. 22 bzw. § 6 (2) Nr. 19 KomDoppik EG M-V)

Organisationen, für die der Landkreis Parchim uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 1.1.2010 nicht vorhanden.

D.1.23 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr. 23)

1. Mitgliedschaften in Zweckverbänden und andere öffentlich-rechtliche Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Kommunale Zusatzversorgungskasse MV -ZMV-	Ja
Regionale Planungsverband Westmecklenburg	Ja

2. Mitgliedschaften auf privatrechtlicher Grundlage:

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Verband "Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V."	Nein
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin	Nein
Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet (LSE) e.V.	Nein
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Verein Nukleus e.V.	Nein
Verein "Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V."	Nein
Verein "Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V." DIJuF	Nein
Verein "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V."	Nein
Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion -	Nein
Förderverein Naturpark "Nossentiner/Schwinzer Heide e.V."	Nein
Vereinigung "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." DWA	Nein
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Nein
LAG Personalräte und Betriebsräte M-V	Nein

D.1.24 Sonstige wesentliche Verträge (vgl. §48 (2) Nr. 24 u. Nr. 25

Durchschnittlich waren beim Landkreis Parchim 78 Beamte und 505 Arbeitnehmer beschäftigt. Weiterführende Informationen können dem Stellenplan entnommen werden.

D.1.26 Abweichungen der von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 6 (2) Nr. 8 KomDoppik EG M-V)

Grundsätzlich wurden keine Abweichungen von den vorgeschriebenen Abschreibungsdauern vorgenommen. Sofern eine Abweichung stattgefunden hat, ist es bei der jeweiligen Bilanzposition unter C angegeben.

D.1.27 Berücksichtigungspflichtiger Vortrag der liquiden Mittel und der Kassenkredite i. S. d. § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr.2 GemHVO-Doppik M-V per 31.12.2009

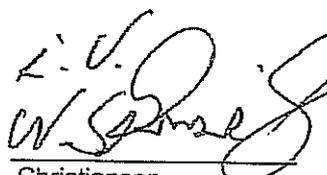
Gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 20 KomDoppikEG i. V. m. § 17 Absatz 7, § 48 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist im Anhang der Eröffnungsbilanz die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen darzustellen. Der so ermittelte Betrag ist bei der Feststellung des Haushaltsausgleiches nach § 16 Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik als per 31.12.2009 vorzutragender Betrag aus Haushaltsvorjahren zu berücksichtigen und in den Folgejahren auszugleichen. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-5.020.586,47 €
liquide Mittel (+)	63.144,42 €
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (-)	-5.083.730,89 €
Vortrag für Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen:	3.813.896,73 €
Verbindlichkeiten aus Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (+)	3.817.559,73 €
Forderungen aus Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (-)	3.663,00 €
Vortrag für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	-896.675,06 €
Einzahlungen für zweckgebundene investive Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (soweit nicht über Deckungsmittel finanziert) (+)	1.765.232,84 €
Für investive Zwecke zu verwendenden Anteilen an den im letzten Haushaltsjahr mit einer kameralen Rechnungslegung gewährten Zuweisungen nach dem FAG M-V (+)	0,00 €
Auszahlungen für Investitionen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag, soweit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eine Deckung durch zweckgebundene Einzahlungen für Investitionen oder sonstige Investitionseinzahlungen (z. B. Veräußerungserlöse) erfolgt ist (-)	2.661.907,90 €
Vortrag für laufende Ein- und Auszahlungen (Pos.1-Pos.2-Pos.3)	-7.937.808,14 €

Mithin besteht per 31.12.2009 ein negativer Vortrag i. H. v. -7.937.808,14 EUR.

Zur Information sei darauf verwiesen, dass auch in den letzten kameralen Jahren Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt aufgetreten sind, die angesichts der Doppikumstellung ungedeckt geblieben sind und bei Weiterführung der Kameralistik hätten bereits zur Deckung eingestellt werden müssen. Per 31.12.2009 beliefen sich die ungedeckten Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt auf 8.649.466,87 EUR (Fehlbetrag VWHH 2008: 3.780.436,75 EUR, FB VWHH 2009: 4.869.030,12 EUR). Diese waren auch liquiditätswirksam und mussten wie oben ersichtlich auch durch Kassenkredite finanziert werden.

Parchim, 1.3. 2013

L. V.

 Christiansen
 (Landrat)

Anlagenübersicht

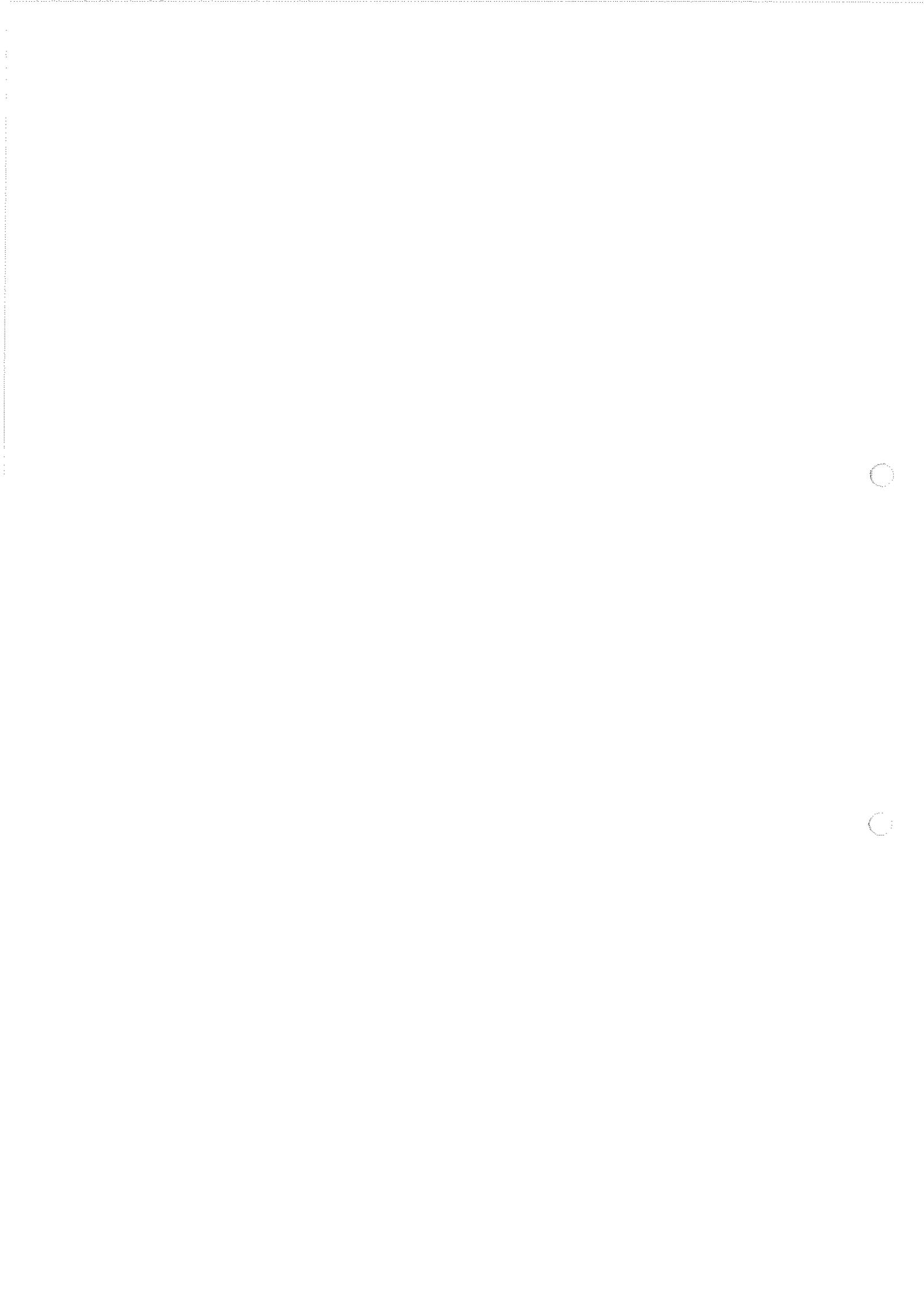
erstl. am: 05.03.2013 / 13:55:15
 erstellt von: Frau Genge A20
 erstellt für: 00 Landkreis Parchim
 Haushaltsjahr: 2009

**Anlagenbuchführung
 Anlagenübersicht**

Eingetragen am: Alle Anlagennummern

Akt (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zulußsumme				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge				Restbuchwerte		Kommzahlen Durchschnittlicher Abschreibungs- ungssatz	zulaplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufhebungs- beiträge	
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgehobene Abschreibungen auf Aufgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009			Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres
1. Anlagevermögen	205.124.454,61	0.256.532,04	2.049.002,00	-5.594,50	209.526.000,15	0,00	5.605.105,46	0,00	891.102,69	134.595.809,30	135.916.910,12	2,67	64,23
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	413.523,41	179.672,84	0,00	1.154.176,19	1.747.572,44	0,00	102.173,00	129.028,80	0,00	1.316.637,46	211.510,40	5,84	75,34
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	319.723,41	159.405,16	0,00	3.576,19	481.704,76	0,00	79.451,19	5.118,02	0,00	203.736,56	129.053,65	16,49	43,33
1.1.3. Patente, Marken, Geschäftszeichen	0,00	21.467,68	0,00	1.150.600,00	1.265.067,68	0,00	22.721,01	123.910,78	0,00	1.107.900,92	02.465,63	1,79	07,62
1.2. Sachanlagen	205.710.931,20	3.699.672,05	2.023.000,00	-1.199.769,69	205.410.005,36	0,00	6.502.932,46	-129.028,80	891.102,69	130.910.740,47	135.705.399,64	2,67	63,73
1.2.1. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgläubige Rechte	36.155,03	0,00	0,00	0,00	36.155,03	0,00	0,00	0,00	0,00	36.155,03	36.155,03	0,00	100,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und Grundstücksgläubige Rechte	66.090.495,24	332.797,03	803.559,35	-5.594,50	66.382.149,42	0,00	1.474.602,71	0,00	414.032,76	45.916.457,13	47.555.353,80	2,22	69,16
1.2.4. Infrastrukturvermögen	117.753.253,74	693.635,72	726.723,35	-653.255,79	117.056.909,34	0,00	3.259.530,72	-123.910,78	107.960,31	73.054.030,37	77.676.030,50	2,70	63,17
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.440.752,11	017.095,16	0,00	0,00	10.059.557,27	0,00	125.394,49	0,00	0,00	7.991.034,62	7.499.523,95	1,24	79,45
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	27.359,14	500,00	0,00	0,00	27.859,14	0,00	869,20	0,00	0,00	16.373,21	16.742,61	3,12	56,77
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.020.925,40	402.261,33	120.205,40	35.338,45	6.218.340,89	0,00	209.632,64	16.654,02	120.065,95	1.546.429,41	1.337.693,65	4,65	24,90
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.381.511,65	554.512,46	251.253,65	-30.914,64	5.225.055,94	0,00	355.922,60	-21.692,04	249.084,65	1.042.278,06	873.322,23	6,81	19,94
1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	812.376,59	1.099.241,12	922.095,95	-487.343,22	412.178,54	0,00	0,00	0,00	0,00	412.178,54	812.376,59	0,00	100,00
1.3. Finanzanlagen	0,00	2.365.908,35	25.564,00	0,00	2.390.472,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2.360.422,35	0,00	0,00	100,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.040.148,35	0,00	0,00	1.040.148,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.148,35	0,00	0,00	100,00
1.3.3. Beteiligungen	0,00	1.312.771,00	0,00	0,00	1.312.771,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.312.271,00	0,00	0,00	100,00
1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anteile des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	25.567,00	25.564,00	0,00	3,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3,80	0,00	0,00	100,00
2. Umlaufvermögen	0,00	0,00	5.594,50	5.594,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	5.594,50	5.594,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	5.594,50	5.594,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR



ei am: 05.03.2013 / 13:55:17
 erstellt von: Frau Genge A20
 erstellt für: 00 Landkreis Parchim
 Haushaltsjahr: 2009

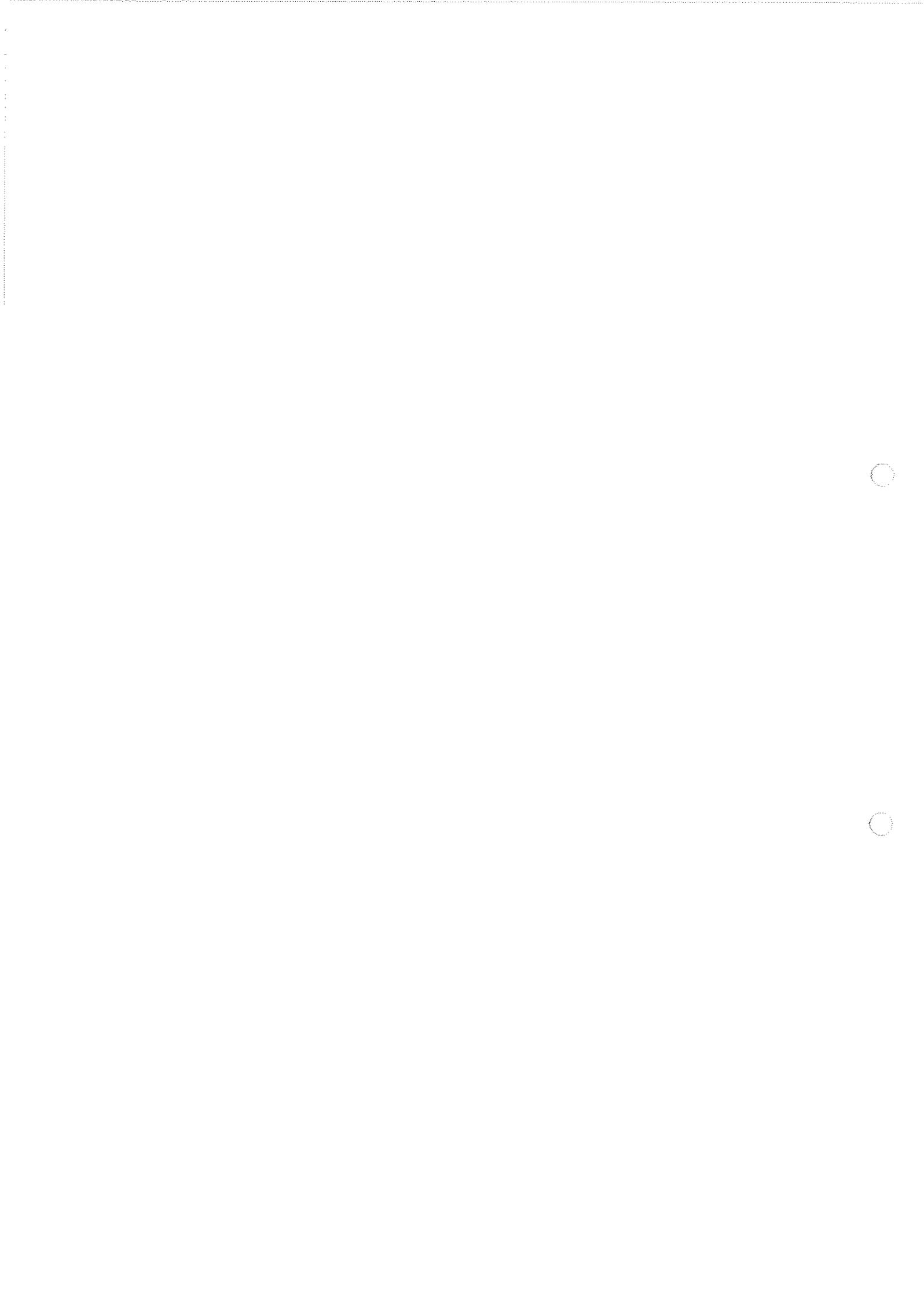
Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

Eingeschätzt auf: Alto Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Deppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungserlöse				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbedarfe				Restbuchwerte		Kontrollen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- bedarfe		
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Ündüchtungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen zur Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- verfahrens	Durchschnitts- licher Restbuch- wert
2. Sonderposten	40.824.902,84	1.759.435,89	1.039.830,40	0,00	41.545.508,25	11.062.646,78	0,00	985.151,26	0,00	30.840,08	12.010.000,82	20.520.551,09	29.762.256,08	2,37	71,07
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	40.824.902,84	1.759.435,89	1.039.830,40	0,00	41.545.508,25	11.062.646,78	0,00	985.151,26	0,00	30.840,08	12.010.000,82	20.520.551,09	29.762.256,08	2,37	71,07
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	40.270.902,84	764.384,06	277.980,48	71.069,00	40.828.287,24	11.062.646,78	0,00	985.151,26	0,00	30.840,08	12.010.000,82	20.208.256,08	29.208.256,08	2,41	70,56
2.1.2. Sonderposten zur Anzahlungen für Anlagevermögen	554.000,00	995.051,83	761.850,00	-71.000,00	717.221,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.221,01	554.000,00	0,00	100,00
2.1.3. Sonderposten zur Anzahlungen für Anlagevermögen	40.824.902,84	1.759.435,89	1.039.830,40	0,00	41.545.508,25	11.062.646,78	0,00	985.151,26	0,00	30.840,08	12.010.000,82	20.520.551,09	29.762.256,08	2,37	71,07

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht



Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Bilanzstichtag 01.01.2010					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahrs	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahrs	Bilanzwert zum 01.01.2010
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	in €							
	-	711.429,26				711.429,26			
	Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	Forderungen aus Transferleistungen	443.018,08				443.018,08			
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	480.268,39				480.268,39			
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.634.715,73				1.634.715,73	691.386,67	943.329,06	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.538.519,06				3.538.519,06			3.708.413,34
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00			169.894,28	3.708.413,34			0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.603,93				100.603,93			100.603,93
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.818,00				17.818,00			17.818,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00				0,00			0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.026.283,40				3.026.283,40			1.500.732,86
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	31.740,04				31.740,04			31.740,04
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.349.680,16	0,00	169.894,28		8.519.574,44		2.216.937,21	6.302.637,23

1 Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeiten- übersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeitenübersicht					Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit
		Verbindlichkeiten zum 01.01.2010		Stand zum 01.01. Haushalts-jahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01. Haushalts-jahr	in €			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
4.1	Anleihen								
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.083.730,89			51.135.200,46	56.218.931,35			
	davon:								
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				51.135.200,46	51.135.200,46			
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.083.730,89				5.083.730,89			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					0,00			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491.777,31				491.777,31			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	280.790,04				280.790,04			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					340.771,00			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					0,00			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	47.868,52				47.868,52			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:								
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.395.904,15	698.219,76	12.051.928,40		17.146.052,31			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.132.571,13				5.132.571,13			
4	Summe der Verbindlichkeiten	15.432.642,04	698.219,76	63.527.899,86		79.658.761,66			

1 Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.
 2 Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
 Amtsbefugte Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
Raum für Zukunft

Übersicht über die fortgeltenden HH-Ermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung Ansätze nach §15 GemHVO-Doppik
in EUR				
1	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2	Auszahlungsermächtigungen			
	Ordentl. u. außerord. Ausz.			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ord. u. außerord. Ausz.			
	Auz. aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt			
	Summe Ausz. aus Investitionst.			
	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Ausz. aus Finanzierungst.			
	Summe Auszahlungsermächtigung.			
in EUR				
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres 2009	davon im Haushaltsj. in Anspr. genommen	fortgeltende Ansätze nach §52 Abs.3 KV M-V
3	Ermächtigungen für die Aufnahme v. Krediten für Investitionen	3.005.800,00	0	2.434.442,74
	Teilhaushalt			
	Summe der Ermächtigungen für die Aufn. V. Krediten f. Invest.	3.005.800,00		2.434.442,74

Übersicht über die aus verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO- Doppik	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in EUR					
im Haushaltsjahr 2009					
24010 KBZ	877.500				
27000 Allg. Förderschule	870.400				
65000 OL Suckow	300.000				
62000 Geodaten	40.000				
Summe	2.087.900				

